

Gemeinde Hilter a.T.W. Der Bürgermeister	Vorlage Nr. FB4/039/2020 FB 4 - Finanzen Beschlussvorlage
	öffentlich
Federführung: FB 4 - Finanzen Bearbeiter: Bastian Sommer	Datum: 09.10.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
-----------------------	-----------------------	--

TOP Gebührenkalkulation 2021 - 2022 a) Gebührenkalkulation 2021 - 2022 einschließlich Nachkalkulation 2018 - 2019 b) 10. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald c) 8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald d) 12. Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald

Die turnusgemäße Kalkulation der Benutzungsgebühren der Gemeinde Hilter a.T.W. erfordert zum 01.01.2021 gesetzlich eine Nach- bzw. Neukalkulation der Wasser- und Abwassergebühren.

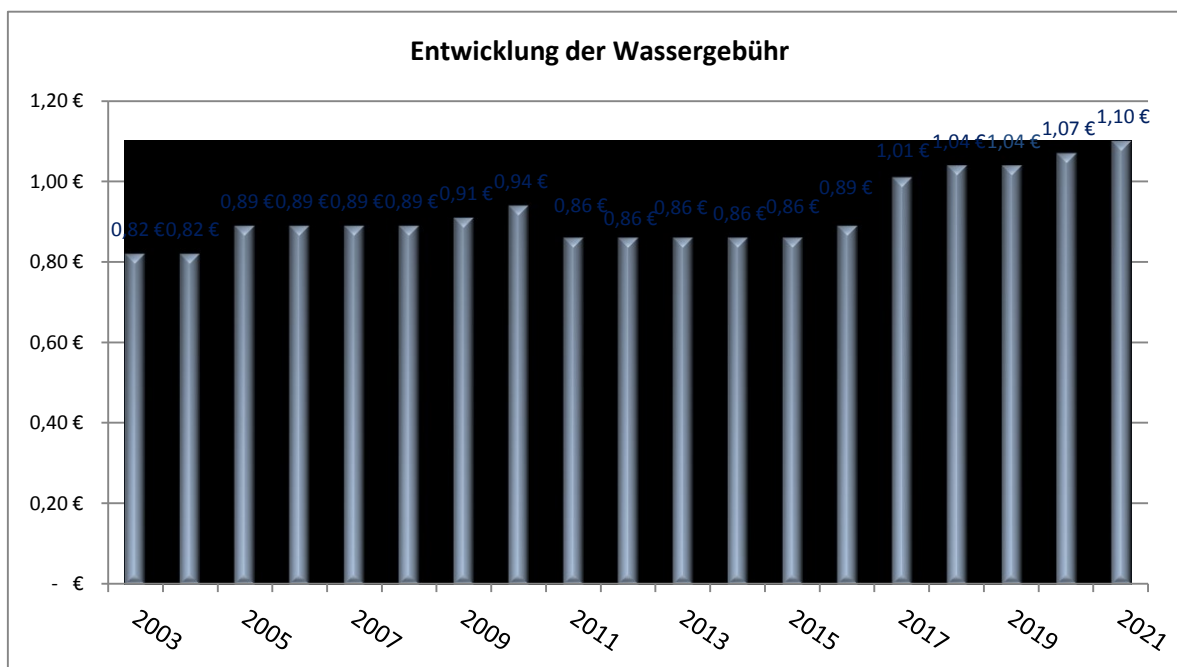
Die gesetzlichen Regelungen (§ 5 NKAG) besagen, dass im Rahmen der Nachkalkulation auftretende Kostenüberdeckungen im folgenden Kalkulationszeitraum auszugleichen sind, was in der vorliegenden Kalkulation berücksichtigt wurde. Selbiges ergibt sich sofern in den einzelnen Werkszweigen Kostenunterdeckung auftreten.

Im Rahmen der Nachkalkulation 2018/2019 der **Wassergebühr** hat sich für das Jahr 2018 eine Kostenüberdeckung von 22.873,25 € ergeben, das Jahr 2019 hingegen war nahezu kostendeckend.

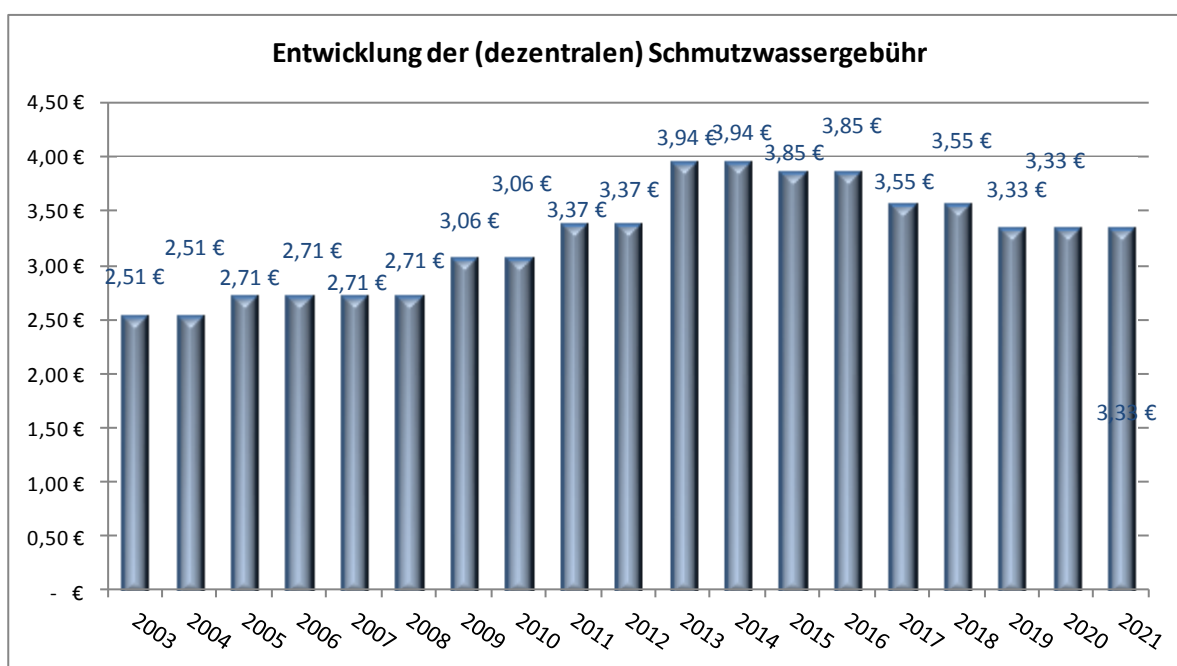
In der vorliegenden Kalkulation ergibt sich eine kostendeckende Wassergebühr i.H.v. 1,12 €. Aufgrund der Überdeckungen aus dem Jahr 2018, welche in der Gebührenkalkulation 2020/2021 berücksichtigt werden muss, ergibt sich ein aktueller **Wasserpreis** zum 01.01.2021 von **1,10 € / m³**.

Eine Erhöhung der Gebühr trotz prinzipiell kostendeckender Einnahmen ergibt sich aufgrund der Tatsache, dass sich zum 01.01.2021 die Wasserbezugskosten des Wasserbeschaffungsverbandes um 0,07 €/m³ erhöhen. Dies ist in der Kalkulation berücksichtigt.

Positiv stellt sich jedoch die Tatsache dar, dass die Gemeinde Hilter a.T.W. die Wassergebühren nicht in demselben Maße erhöhen muss, wie es sich beim Wassereinkauf darstellt.



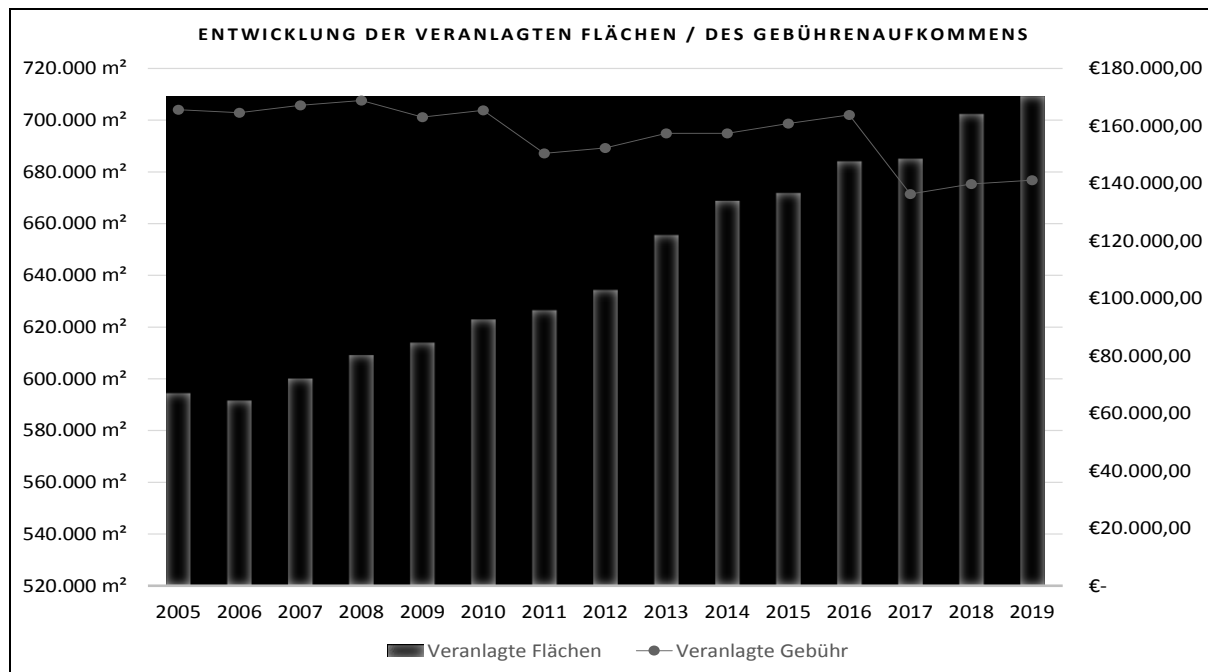
In den vergangenen Jahren mussten die Gebühren für die **(zentrale) Abwasserbeseitigung**, aufgrund hoher Defizite aus Vorjahren nicht unerheblich angehoben werden, auf bis zu 3,85 €/m³ in der Spitze. Die Defizite sind mittlerweile abgebaut. Die Nachkalkulation wies Überdeckung für die Jahre 2018 und 2019 von insgesamt 108.863,45 € aus. Die sich aus der Gebührenkalkulation ergebene **Schmutzwassergebühr (zentral)** beläuft sich auf **3,33 €**, so dass die Gebühren hier nicht erhöht werden müssen.



Der dezentrale Bereich ist für Gebührenanpassungen besonders sensibel, da sich die anfallenden Kosten auf eine verhältnismäßig geringe Nutzerzahl / Schmutzwassermenge verteilt. Die Nachkalkulation wies nahezu kostendeckende Gebührensätze für die Jahre 2018 und 2019 aus. Da in der Kalkulation von einer leicht erhöhten Anzahl der zu entleerenden Gruben ausgegangen wird, kann der Gebührensatz 2021 hier auf **50,- € je Grube (bisher 50,- €)** und **35,60 € / m³** (bisher 50,98 €) festgesetzt werden.

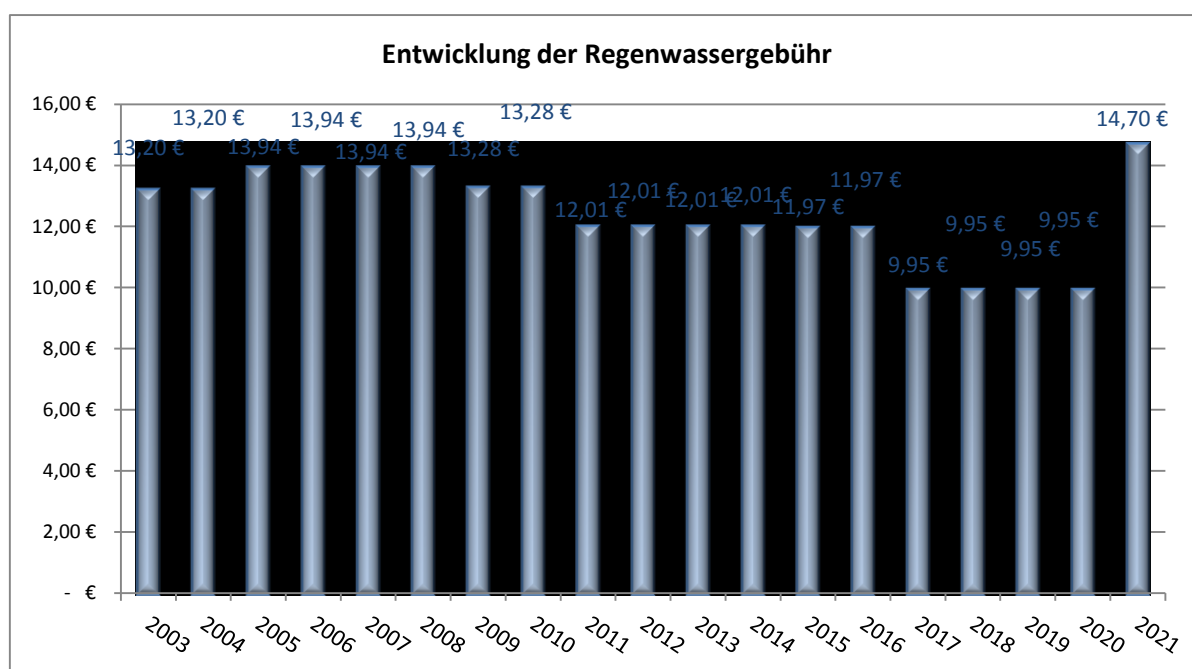
Im Rahmen der **Niederschlagswasserbeseitigung** werden zu einem Großteil kalkulatorische Kosten berücksichtigt, die keinen großen Schwankungen unterliegen.

Durch die zunehmende Versiegelung, insbesondere in Neubaugebieten konnte im Rahmen der letzten Gebührenkalkulation eine Senkung der Gebühren bewirkt werden, da sich der Fixkostenblock auf eine größere Quadratmeteranzahl verteilt. Durch die kontinuierliche Senkung ist das Gesamtgebührenaufkommen, trotz zunehmender Flächen stets gesunken.



Aufgrund veränderter Kostenstrukturen, insbesondere höhere Unterhaltungsaufwendungen, sind in der vorliegenden Kalkulation Unterdeckungen für die Jahre 2018/2019 von insgesamt 59.973,- € ausgewiesen worden. So wurde bspw. bei der Gebührenkalkulation 2011 – 2013 davon ausgegangen, dass mit Gesamtbetriebskosten i.H.v. 278.000,- € zu rechnen ist. Diese haben sich mittlerweile auf ca. 339.000,- € erhöht, so dass eine Anpassung der Gebühr notwendig erscheint.

Durch den Ausgleich erhöht sich die Gebühr für die Oberflächenentwässerung auf **14,70 € je 50 m²** versiegelte Grundstücksfläche.



Unter der Voraussetzung, dass dem Verwaltungsvorschlag zugestimmt wird, stellen sich die Gebührensätze wie folgt dar:

	Wasser (netto)	Schmutzwasser	Regenwasser
Bisher	1,07 €	<u>Zentral</u> 3,33 € <u>Dezentral</u> 50,00 € je Grube 49,63 € je m ³	9,95 € / 50 m ²
Neu	1,10 €	<u>Zentral</u> 3,33 € <u>Dezentral</u> 50,00 € je Grube 35,60 € je m ³	14,70 € / 50 m ²

Die Be- und Entlastungen für die Bürgerinnen und Bürger stellen sich beispielhaft wie folgt dar:

Annahmen: <u>Oberflächenentwässerung</u> Ø zu entwässernde Grundstücksfläche 150 m ² <u>Wasser / Schmutzwasser</u> Ø-Verbrauch 1) Erwachsener 40 m ³ 2) Kinder 30 m ³					
	Gebühr		Mehr- Minderbelastung pro Haushalt		
	bisher	Kalkulation	Single	2 Personen (2 Erw.)	4-Personen 2 Erw. + 2 Kinder
1) Wasser	1,07 € <i>(zzgl. MwSt)</i>	1,10 € <i>(zzgl. MwSt)</i>	1,28 € <i>(inkl. MwSt.)</i>	2,57 € <i>(inkl. MwSt.)</i>	4,49 € <i>(inkl. MwSt.)</i>
2) Schmutzwasser	3,33 €	3,33 €	- €	- €	- €
3) Oberflächenentwässerung / 50 m ²	9,95 €	14,70 €	14,25 €	14,25 €	14,25 €
Entlastung insgesamt:			15,53 €	16,82 €	18,74 €

Sofern das Abwasser dezentral entsorgt wird (Leerung von Kleinkläranlagen) ist die abgefahrene Menge stark abhängig vom technischen Stand der Anlage. Es werden durchschnittlich zwischen 2 und 6 m³ Klärschlamm entsorgt.

Hierbei muss berücksichtigt werden, dass die Entlastung nicht die verbrauchte Wassermenge und damit entstehendes Schmutzwasser widerspiegelt.

Abfuhrhythmus: Zweijährig					
	Gebühr		Mehr- Minderbelastung pro Haushalt		
	bisher	Kalkulation	Abzufahrende Menge Klärschlamm		
			2 m³	4 m³	6 m³
1) Je Grube	50,00 €	50,00 €	- €	- €	- €
2) Je m³	50,89 €	35,60 €	- 30,58 €	- 61,16 €	- 91,74 €
Mehrbelastung (2-jährig)			- 30,58 €	- 61,16 €	- 91,74 €
Mehrbelastung pro Jahr			- 15,29 €	- 30,58 €	- 45,87 €

Beschlussvorschlag:

1. „Die Gebührenkalkulationen der Poitz Kommunalberatung für die Werkszweige Wasser, Schmutzwasser und Regenwasser wird in der als Vorlage übersandten Form beschlossen.
2. Die 10. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald wird in der als Vorlage übersandten Form beschlossen.
3. Die 8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald wird in der als Vorlage übersandten Form beschlossen.
4. 12. Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald wird in der als Vorlage übersandten Form beschlossen“

Anlagen:

- Gebührenkalkulationen der einzelnen Werkszweige
- 10. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald
- 8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald
- 12. Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald

Gez. Sommer

Unterschrift